

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname	
unbekannter Eigentümer/unbekannte Eigentümerin eines Altkleidercontainers (silber mit bunten Handabdrücken, vorher abgestellt auf dem Parkdeck Zitadelle)	
Zuletzt bekannte Anschrift	Ordnungsverfügung vom
unbekannt	23.10.2018
	Betreff
	Aufforderung zur Abholung des sichergestellten Altkleidercontainers sowie Androhung der Verwertung
	Aktenzeichen
	32/3273-08 Wi

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der aktuell gültigen Fassung öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Durch die Zustellung wird die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat in Gang gesetzt. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist wird der Bescheid bestandskräftig.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Jülich
Ordnungsamt, Zimmer 19
Große Rurstraße 17
52428 Jülich

Vor der Abholung des Schriftstückes ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter/in	Frau Wilden
Telefonnummer	+49(0)2461-63 355

Jülich, den 23.10.2018

Im Auftrag
gez. Pinell